

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (28/FiP/2020)

am 26.10.2020

im Foyer des Theaters in der Oberschule, Osterstr. 50, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 10.09.2020
1394/2020/1.1
8. 1. Bekanntgabe von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019

2. Jahresabschluss 2019
 - a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss
 - b) Ergebnisverwendungsbeschluss
 - c) Entlastung des Bürgermeisters**1372/2020/1.1**
9. Verlängerung der Inanspruchnahme der Option gemäß § 27 Abs. 22a UStG
1381/2020/1.1
10. Abführung des Tourismusbeitrages 2020 an die Wirtschaftsbetriebe in Form einer Einlage; Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung
1370/2020/1.1
11. Entgegennahme von Spenden und sonstigen finanziellen Leistungen; Sponsorengelder für die Erstellung eines Stadtplanes - Projekt des Beirates für Senioren/Seniorinnen und Menschen mit Behinderung
1386/2020/1.1
12. Sanierung der Sportanlage "Wildbahn"
hier: Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (SJK); Projektauftrag 2020
1395/2020/2.2

13. Sanierung der Sportanlage "Jahnplatz"
hier: Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (SJK); Projektauftrag 2020
1397/2020/2.2
14. 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norden;
Änderung in § 10 Bekanntmachungen
1385/2020/1.2
15. Transparente Verwaltungsarbeit - Einführung von Kennzahlen;
Antrag der Gruppe CDU/ZoB vom 04.03.2020
1243/2020/1.2
- 15.1. Transparente Verwaltungsarbeit - Einführung von Kennzahlen;
Antrag der Gruppe CDU/ZoB vom 04.03.2020
1243/2020/1.2/1
16. Dringlichkeitsanträge
17. Anfragen, Wünsche und Anregungen
18. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
19. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Wallow (ZoB) eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden. Insbesondere begrüßt er Frau Tiemann-Schüürmann vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Wallow (ZoB) stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Vorsitzender Wallow (ZoB) schlägt vor, dass aufgrund der aktuellen Corona-Situation die Tagesordnungspunkte 14, 15, 15.1, die durch Herrn Reemts (FD 1.2) vorgetragen werden, nach vorne gezogen werden sollen.

Dies wird einstimmig so beschlossen.

Die mit Schreiben vom 14.10.2020 bekanntgegebene Tagesordnung wird vom Finanz- und Personalausschuss **einstimmig** festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen wurden nicht getroffen.

zu 5 Bekanntgaben

Bürgermeister Schmelzle (CDU) gibt folgendes bekannt:

Am 09.06.2020 wurde im Rat der Stadt Norden die Kreditaufnahme 2020 von 4,4 Mio € für die Technischen Dienste Norden – Betriebsteil „Stadtentwässerung“, wie folgt beschlossen:

- Maximaler Zinssatz: 1,5 %
- Laufzeit: 25 Jahre

Davon werde die Hälfte (2,2 Mio. €) per 02.11.2020, wie folgt aufgenommen.

- Maximaler Zinssatz: 0,31 % bei einer Landesbank
- Laufzeit: 25 Jahre, danach komplett abgelöst

In Anbetracht der aktuellen Liquidität, könne die Inanspruchnahme des restlichen 2020er Kreditaufnahmevervolumens erst Anfang nächsten Jahres erfolgen.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Es waren keine Einwohner anwesend.

- zu 7 **Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 10.09.2020**
1394/2020/1.1

Sach- und Rechtslage:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

- zu 8 **1. Bekanntgabe von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019**

2. Jahresabschluss 2019

- a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss
- b) Ergebnisverwendungsbeschluss
- c) Entlastung des Bürgermeisters

1372/2020/1.1

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist der Rat bezüglich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

In der Anlage 1 sind diese im Einzelnen aufgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 mit dem Schlussbericht nach § 156 Abs. 3 NKomVG vom 08.10.2020 abgeschlossen. Der Prüfungsbericht liegt dem Fachdienst Finanzen seit dem 08.10.2020 vor.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.384.514,69 € ab.

Die Leitende Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich, Frau Dipl.-Kaufrau (FH) Dörthe Tiemann-Schüürmann, wird im Finanz- und Personalausschuss zur Prüfung und zum Jahresabschluss 2019 ausführen und steht den Ausschussmitgliedern für Fragen zur Verfügung.

Weitere Informationen sind u.a. dem Anhang und Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2019 beinhaltet im Hinblick auf § 156 Abs. 1 NKomVG, dass

- der Haushaltsplan – bis auf die unter Ziffer 4.4 genannten über- außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen – eingehalten worden ist.
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die angegebenen Hinweise im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurden im Abschlussgespräch besprochen. Alle Maßnahmen befinden sich zurzeit in der Umsetzung. Die angegebenen Textziffern beziehen sich auf die im Vorjahr aufgeführten Hinweise und Textziffern. Auch diese Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung.

Der Jahresabschluss wurde mit der eingesetzten Finanzsoftware „MACH“ erstellt. Er wird in der von dieser Software angebotenen Form vorgelegt. Der Einsatz der Finanzsoftware „MACH“ endet zum 31.12.2020 und wird ab dem 01.01.2021 durch die neue Finanzsoftware „Infoma“ abgelöst.

Mit Einführung der neuen Finanzsoftware soll damit begonnen werden, sowohl im Haushaltsplan als auch im Jahresabschluss Kennzahlen in einem mehrjährigen Plan-Ist-Vergleich zu liefern, wonach gemäß § 23 KomHKVO die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt beurteilt wird. Die Daten der Haushaltswirtschaft (z.B. Steuerquote, Zuschussquote an verb. Unternehmen, Personalintensität, Abschreibungsintensität, Zinslastquote, Reinvestitionsquote, Verschuldungsgrad), die regelmäßig im Rahmen der Genehmigung des Haushalts der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich bekannt gegeben werden, sollen hierfür die Grundlage bilden.

Da diese Daten mit der aktuellen MACH-Software so nicht erstellt werden können, wird der Jahresabschluss bis einschließlich 2020 in der bisherigen Form vorgelegt.

Ausblick der Kämmerei auf Jahresabschlüsse künftiger Haushaltsjahre:

Es ist davon auszugehen, dass Jahresabschlüsse künftiger Haushaltsjahre einen Haushaltsausgleich nicht erzielen werden. Vielmehr werden diese auch im Ergebnis deutliche **Fehlbeträge** ausweisen.

Früheres Wirksamwerden der Haushaltssatzung

Von 2010 bis 2019 wurden die Haushaltssatzungen erst zur Jahresmitte des Haushaltsjahres wirksam. Dadurch konnte die Stadt ihrer stetigen Aufgabenerfüllung in diesen Jahren lediglich teilweise nachkommen, wodurch die Aufwendungen im Ergebnis weniger hoch ausfielen und die jeweiligen Jahresabschlüsse durchschnittlich um rund 3,5 Mio. Euro besser ausfielen als geplant.

Seit 2020 wird die Haushaltssatzung im Vorjahr beschlossen und bereits Anfang Februar tritt der Haushaltsplan in Kraft, was einem Zeitgewinn von vier Monaten entspricht. Das frühzeitigere Wirksamwerden der Haushaltssatzung hat zur Folge, dass die Aufgabenerfüllung früher und umfangreicher wahrgenommen werden kann als bisher, wodurch die Aufwendungen am Ende des Haushaltsjahres höher ausfallen als bisher und dadurch die in den vergangenen Jahren kalkulierten Fehlbedarfe jetzt auch tatsächlich eintreten.

Steuern, Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage

Im Bereich der Steuern wird für die nächsten Jahre kein Wachstum erwartet. Folgende Entwicklungen werden für die Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer erwartet.

Grundsteuer A:

Bei der Grundsteuer A wird in den nächsten Jahren keine signifikante Änderung erwartet. Weiterhin liegt der Steuerhebesatz mit 360 % unter dem Landesdurchschnitt von 386 % (- 26 Prozentpunkte).

Grundsteuer B:

Auch bei der Grundsteuer B werden für die kommenden Jahre keine nennenswerten Veränderungen zu erwarten sein. Ebenfalls liegt der Steuerhebesatz mit 390 % deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 408 % (-18 Prozentpunkte).

Gewerbesteuer:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist davon auszugehen, dass die Gewerbesteuererträge, im Vergleich zum Vorjahr, deutlich einbrechen werden. Für die darauffolgenden Jahre ist von einer Stabilisierung der Gewerbesteuererträge auszugehen. Ein im Verhältnis starker Anstieg der Erträge wie im Jahr 2019 wird vorerst nicht erwartet. Auch bei der Gewerbesteuer liegt der Hebesatz mit 380 % unter dem Landesdurchschnitt von 397 % (- 17 Prozentpunkte).

Kreisumlage:

Darüber hinaus würde der finanzielle Vorteil aus Mehrerträgen für den städtischen Haushalt durch die Kreisumlage kaum im Haushalt verbleiben. Das liegt einerseits daran, dass die Steuerhebesätze der zuvor genannten Steuern **deutlich unter** dem Landesdurchschnitt liegen, wonach sich auch die Abführung der Kreisumlage berechnet. Der Effekt kann wie folgt beschrieben werden: Der Abfluss zusätzlicher Einnahmen ist umso höher, je weiter der jeweilige Hebesatz unterhalb des Landesdurchschnitts liegt.

Die Kreisumlage im Landkreis Aurich liegt mit 53,5 % deutlich über dem Durchschnitt von Kreisumlagen in Niedersachsen (Durchschnitt 2018: 46,8 %). Eine Absenkung auf den Landesdurchschnitt würde eine **erhebliche** Entlastung des städtischen Haushalts bedeuten.

Nach dem vorläufigen Orientierungsdatenerlass vom September 2020 beträgt im Jahr 2021 die Höhe der abzuführenden Kreisumlage (53,5 %): ca. 14,64 Mio. Euro.

Schlüsselzuweisungen:

Schlüsselzuweisungen werden finanzkraftabhängig verteilt, d.h. Kommunen mit niedrigen eigenen Steuereinnahmen erhalten höhere Schlüsselzuweisungen als solche mit hohen eigenen Steuereinnahmen. Dadurch wird gewährleistet, dass der Abstand der den Kommunen pro Einwohner insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel zwischen den Körperschaften nicht zu groß wird.

Die Stadt Norden weist bisher eine hohe Steuerfinanzkraft auf, weshalb die Schlüsselzuweisungen im Laufe der Jahre weniger hoch ausfielen. Neben der Steuerfinanzkraft stellt die Einwohnerzahl einer Gemeinde eine erhebliche Rolle für die Höhe der Schlüsselzuweisungen dar. Das Landesamt für Statistik weist für die Stadt Norden zum 30.06.2020 eine Einwohnerzahl von nur noch 24.795 Einwohner aus (31.12.2019: 24.873, 31.12.2018: 25.060). Je weniger Einwohner eine Kommune hat, desto weniger hoch fallen die Schlüsselzuweisungen aus.

Aufgrund der zu erwartenden Einbrüche bei der Gewerbesteuer aufgrund der Corona-Pandemie und ihrer Folgen werden die Schlüsselzuweisungen zwar etwas zunehmen, jedoch nicht in gleichem Maße, wie die Gewerbesteuer auf der anderen Seite sinkt. Die Interims-Steuerschätzung vom September 2020 geht im Orientierungsdatenerlass vom 20.09.2020 von sinkenden Schlüsselzuweisungen (-5,8 %) aus.

Finanzielle Belange der Stadt Norden für die nächsten Jahre

Aufgabenerfüllung

Der Haushalt der Stadt Norden weist hohe Haushaltsausgabereste auf (Ergebnishaushalt 2019: 2.914.583,24 € und Finanzhaushalt 2019: 13.729.760,01 € (über viele Jahre aufgebaut)).

Auf der einen Seite verbessern die Reste den Jahresabschluss für das betreffende Haushaltsjahr, da die entsprechenden Ausgaben auf die nächsten Jahre verschoben werden und so das bestehende Haushaltsjahr nicht belasten.

Die Haushaltsausgabereste belasten jedoch die Liquidität der künftigen Haushalte.

Belastungen aus Kreditaufnahmen

In den vergangenen Jahren konnten die Kreditbelastungen stetig gesenkt werden.

2016: 15.704.473 € (Kreditinstitute, Land, Kreisschulbaukasse)

Ende 2019: 13.154.319 €

Ab 2020 werden jedoch neue Kredite aufgenommen. In diesem Jahr wird noch der Kredit aus 2019 in Höhe von 4,8 Mio. Euro aufgenommen werden.

Der aktuelle Stand an Geldschulden von rund 12,9 Mio. Euro im Kernhaushalt wird sich durch die Kreditaufnahme deutlich erhöhen.

Die Kreditaufnahmen sind notwendig, um zukunftsgerichtete Investitionen zu finanzieren (z.B. erfolgter Erwerb des Doornkaatgeländes) sowie um wichtige Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Mittelfristige Finanzplanung

In den vergangenen Jahren wies die mittelfristige Finanzplanung regelmäßig Defizite (Jahresfehlbedarfe) aus. Ein regulärer Haushaltsausgleich in der Planung konnte gemäß § 110 Abs. 4 Sätze 1 und 2 NKomVG nicht erreicht werden. Der Haushalt galt regelmäßig nur deshalb als ausgeglichen, weil der Fehlbedarf des jeweiligen Haushaltsjahres mit der allgemeinen Überschussrücklage (§ 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) verrechnet werden konnte und damit ein „faktisch“ ausgeglichener Haushalt vorlag (§ 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG).

Bereits im Haushaltsplan 2020, der wegen des frühzeitigen Beschlusses des Rates im Dezember 2019 die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht berücksichtigten konnte, weist in der Planung Defizite (Jahresfehlbedarfe) wie folgt aus:

Haushaltsjahr 2020 - geplanter Sollfehlbetrag	2020: 4.886.720 €
Finanzplanung zum Haushaltsjahr 2020 - geplanter Sollfehlbetrag	2021: 3.708.490 €
	2022: 3.006.260 €
	2023: 3.363.140 €

Der allgemeine Rücklagenbestand nach Abschluss des Haushaltsjahres 2019 wird 9.906.059,16 € betragen. Unter der Bedingung, dass beim Jahresabschluss 2020 nur das geplante Defizit von

4,88 Mio. € erreicht wird, wäre allein nach diesen Planungen die allgemeine Rücklage mit dem Haushaltsjahr 2022 aufgezehrt.

Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Norden wird nach § 23 KomHKVO beurteilt. Demnach ist die dauernde Leistungsfähigkeit in der Regel nur anzunehmen, wenn u.a. der Haushaltsausgleich erreicht ist, die mittelfristige Ergebnis und Finanzplanung ausgeglichen ist.

Für den Fall, dass die Planzahlen der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Haushaltsplan 2020 aufgrund einer länger andauernden Corona-Pandemie für die Folgejahre deutlich schlechtere Prognosen ergeben werden, ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Norden gemäß § 23 KomHKVO für die Zukunft gefährdet.

Der Niedersächsische Gesetzgeber hat geregelt, dass der Rat in seiner Verantwortung in jedem Jahr einen Haushalt in Planung und Rechnung vorlegen soll, der ausgeglichen ist (§ 110 Abs. 4 Sätze 1 und 2 NKomVG) und die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Norden sicherstellt.

Fazit

Die deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegenden Steuersätze, die deutlich über dem Landesdurchschnitt liegende Kreisumlage, die von der Stadt Norden an den Landkreis Aurich abzuführen ist, haben die Auswirkungen, dass für eigene Maßnahmen und Projekte der Stadt Norden dem Grunde nach keine Mittel übrigbleiben. Ein Haushaltsausgleich erscheint daher zukünftig nicht möglich.

Die vom Rat der Stadt Norden beschlossenen Haushaltsoptimierungsmaßnahmen vom 26.06.2019 und vom 22.09.2020 gehen in die richtige Richtung, sie reichen aber nicht aus, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Norden im Sinne von § 23 KomHKVO für die Zukunft dauerhaft sicherzustellen.

Die deutlich über dem Landesdurchschnitt liegende Kreisumlage stellt eine schwere finanzielle Belastung für die Stadt Norden dar.

Oberste Priorität muss sein, die finanzielle Ausstattung der Stadt Norden nachhaltig sicherzustellen.

Vorsitzender Wallow (ZoB) führt kurz in die Thematik ein.

Fachdienstleiter Wilberts gibt an, dass der Jahresabschluss 2019 ein aus seiner Sicht positiver Jahresabschluss sei. Man habe als Kämmerei das ganze Jahr über intensiv mit dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Aurich zusammengearbeitet. In diesem Zusammenhang spricht er Frau Tiemann-Schüürmann und Frau Löhring-Thiele seinen Dank aus, insbesondere für die gute Beratung.

Frau Tiemann-Schüürmann erläutert, dass sie ihren Vortrag in der Art eines Abschlussgespräches gestalte. Zusätzlich wolle sie aufzeigen, welche Aspekte ihr besonders wichtig seien. Zunächst gibt sie an, dass man nicht nur einmal im Jahr zusammenarbeite, sondern dies ein kontinuierlicher Prozess sei. Aus ihrer Sicht herrsche zwischen der Kämmerei und dem RPA ein guter Austausch.

Im Folgenden nennt sie einige Beispiele, wie das RPA die Kämmerei bereits in der Vergangenheit beraten konnte. Es gehe nicht nur um den jährlichen Prüfbericht, sondern auch um die Optimierung im täglichen Betrieb.

Im Anschluss steigt sie in den Jahresabschlussbericht 2019 ein. Sie gibt an, dass sich auf Seite 5 kein „Hinweis“ befinde, aber die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt Norden erneut nach dem Planansatz nicht ausreiche, um die Leistungsfähigkeit der Stadt Norden abzudecken. Diese Tatsache könnte sich irgendwann nicht mehr ausgehen, dann sei mit Einschränkungen in der Leistungsfähigkeit zu rechnen. Diese Problematik werde auf Seite 7 auch noch einmal aufgezeigt. Demnach seien die Steuersätze der Stadt Norden deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Die

Schere werde auf Dauer größer. Die Steuersätze habe die Stadt Norden über Jahre gleich gehalten, hierdurch würden Einnahmen verloren gehen. Dies sei eine Feststellung die getroffen wurde; wenn hier Einnahmen verloren gingen und es sich am Ende nicht mehr ausgehe, könnte auf lange Sicht die Leistungsfähigkeit der Stadt Norden eingeschränkt sein. Dies habe dann Konsequenzen bezüglich der Kommunalaufsicht.

Der zweite Grundsatz der Prüfung durch das RPA sei nicht nur, ob die Dinge richtiggemacht werden, sondern auch die richtigen Dinge gemacht werden. Es gehe auch immer um den kommunalen Output, die Leistung am Bürger. Oftmals gebe es in Verwaltungen die Frage, ob Personal vorgehalten werden müsse, wenn schwierige Situationen entstünden. Der Stadt Norden würden 8 % zum kommunalen Output fehlen. Dies sei Leistung, die nicht erbracht werde, da Stellen nicht besetzt seien. Es werde auch in der Literatur gewarnt, Geld einzusparen indem man Stellen nicht besetze. Hier wurde auch ein Gutachten der KGST erstellt. Dies müsse man konsequent umsetzen.

Man müsse sein Humankapital kennen, sprich die Kernkompetenzen und die Mitarbeiter an der richtigen Stelle haben. Dies sei nicht in einem Jahr umzusetzen, sondern ein stetiger Weg. Die Stadt verfüge beispielsweise über eine tolle Dienstvereinbarung zur Leistungsorientierten Bezahlung (LOB).

Die zweite Textziffer im Bericht betreffe das Straßenkataster. Hier habe man schon häufiger und lange diskutiert. Gerade in einer Region mit viel Tourismus, sei die Infrastruktur ein ganz wichtiges Gut. Was der Fachdienstleiter dazu gesagt habe, sei einleuchtend. Man könne langfristig viel Geld sparen, wenn man Dinge frühzeitig saniere. Man müsse eine Struktur erstellen und pflegen. Je strukturierter die Zusammenarbeit zwischen dem ausführenden Fachdienst und dem Fachdienst Finanzen sei, desto besser.

Dies seien die Hinweise, die das PRA gemacht habe und dem RPA am Herzen lagen.

Bürgermeister Schmelze (CDU) ergänzt, dass man auf Hinweis des RPA im Bereich Umwelt und Verkehr Prioritätenlisten erstellt habe. Dies sei für die Brücken gemacht worden, aber auch für Straßen.

Was das Personal angehe, habe man einen sehr starken Verjüngungsprozess in der Stadt erlebt, der auch durch das RPA mitbegleitet wurde. So werden im nächsten Jahr nahezu alle Führungspositionen erneuert sein. Man müsse bei den Jahren 2017, 2018 und 2019 im Hinterkopf behalten, dass einige Besetzungen sehr zeitintensiv gewesen seien.

Vorsitzender Wallow (ZoB) fragt, ob Frau Tiemann-Schüürmann zu dem Hinweis auf Seite 16, dass 2021 eine Schwerpunktprüfung im Bereich Personal stattfinden solle, noch etwas sagen könne.

Frau Tiemann-Schüürmann erläutert daraufhin, dass es hierbei darum gehe, in unterjähriger Zusammenarbeit noch einmal mit Schwerpunkt gewisse Themen anzuschauen. So zum Beispiel, was dort aktuell anstehe und welche Entwicklungen sich ergeben haben. Gerade im Bereich Personal gab es viele Hinweise und Empfehlungen, z.B. die Umsetzung LOB, viele Stellenbesetzungsverfahren und das Organisationsgutachten. Daher habe man sich für eine Schwerpunktprüfung entschieden, auch wenn man wisse, dass hier Alles in die richtige Richtung gegangen sei.

Ratsherr Eiben (SPD) dankt Frau Tiemann-Schüürmann für ihre Ausführungen. Er sei der Meinung, dass diese noch einmal zeigten, dass man mit Fachdienstleiter Wilberts über einen guten Kämmerer verfüge, der sein Handwerk verstehe. Sie habe im Kern genau das gesagt, was der Kämmerer das ganze Jahr schon gesagt habe und womit er ja auch nicht Unrecht habe. So sei z.B. die Kernverwaltung in den letzten Jahren weggeschmolzen.

Er führt weiter aus, dass man bei der Haushaltsberatung 2019 ein Fehl von über 3 Mio € ausgewiesen habe, dann aber doch wieder einen Überschuss erzielt habe. Die Abschlüsse seien gut, aber man müsse ab 2020 zwischen Soll und Ist besser dastehen. Die Politik werde dadurch beschränkt und man würde so auch Diskussionen ab, da man darstelle, es wäre kein Geld da. Ein

Punkt mit dem sich die Politik ab dem nächsten Jahr beschäftigen müsse sei, wie man zukünftig mit Finanzen der Stadt umgehe. Man wisse, dass der Einbruch käme, daher müsse man sich jetzt auch die Frage nach den Steuern stellen, welche Auswirkungen dies auf den städtischen Haushalt habe. Man habe einen guten Abschluss 2019, das Jahr 2020 werde interessant, aber der Kämmerer werde den richtigen Weg schon zeigen.

Wichtig sei vor allem, nach den Personalstellen zu schauen, um die Entwicklung nicht aus den Augen zu verlieren.

Frau Tiemann-Schüürmann entgegnet, dass es manchmal länger dauere, da gutes Personal schwer zu finden sei.

Ratsherr Wimberg (SPD) finde es gut, dass das RPA des Landkreises Aurich persönlich hier sei. Dies habe man in der Vergangenheit kaum gehabt. Insofern bedanke er sich dafür noch einmal ausdrücklich. Weiter führt er aus, dass er sich in den meisten Dingen die heute durch das RPA zum Ausdruck gebracht worden seien, bestätigt fühle, was die ausführlichen Beratungen in der Haushaltskonsolidierungsgruppe angehe. Grundsätzlich sei positiv zu bemerken, dass Schulden nicht erhöht wurden. Ein ganz wichtiger Gesichtspunkt für ihn sei die Unterscheidung zwischen Neuinvestitionen und Erneuerungsinvestitionen. Hier werde man in der Zukunft deutlicher hinsehen müssen. Dies müsse man sowohl in die Haushaltskonsolidierung, wie auch in andere Ausschüsse mitnehmen.

Ratsherr Glumm (CDU) führt aus, dass 2019 ein sehr solider Abschluss sei. Er habe nichts zu meckern. Wenn man jedes Jahr so einen Abschluss hinbekäme, dann wäre dies ideal. In Zukunft werde dies wohl nicht mehr so sein. Aus Sicht von Ratsherrn Glumm (CDU) habe Frau Tiemann-Schüürmann eine mutige Aussage in Bezug zu den Steuern unter dem Landesdurchschnitt getroffen. Dies sei alles eine Frage der Perspektive. So habe man im letzten Jahr so viele Steuern eingenommen, wie noch nie.

Weiter geht er auf die sehr defensive vorsichtige Planung ein, die seines Erachtens auch richtig sei. Allerdings habe man dadurch unter dem Strich immer relativ große Abweichungen. Es wäre fantastisch, wenn dieses Delta in der Zukunft kleiner werden würde. Herr Wilberts arbeite ja aber schon daran. Er gibt Frau Tiemann-Schüürmann recht, dass es schön wäre, wenn die Stellen die da sind auch besetzt seien. Gerade in letzter Zeit sei dies nicht immer einfach gewesen, da müsse er auch die Verwaltung in Schutz nehmen. Es stecke viel Arbeit der Verwaltung darin, immer das richtige Personal am richtigen Platz zu haben. Darüber hinaus stiegen die Personalausgaben stetig. Es handle sich dabei um einen sehr massiven und deutlichen Posten im Haushalt. Er sage damit nicht, dass man nun Personal abbauen müsse, allerdings sollte man sehr vorsichtig sein, diesen Posten weiterhin so offensiv anzugehen.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) führt aus, dass es bei der Gewerbesteuer in den letzten Jahren gute Gewinne der Unternehmen gegeben habe. Große Zuwächse seien dabei durch Nachzahlungen entstanden. Man könne aber nicht damit rechnen, dass sich das so fortsetze. Aus Sicht von Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) sei es nicht gut, in diesen Zeiten offen über Steuererhöhungen zu reden. Es gebe eventuell auch politische Überlegungen, die Steuersätze so zu belassen. Sie warne eindringlich davor, das Thema Steuererhöhungen in naher Zukunft öffentlich zu thematisieren, dies sei Gift. Die andere Hälfte, die zur Wahrheit gehöre, sei die Rolle des Landkreises und die Kreisumlage. Sie sei sehr zufrieden über die getroffenen politischen Entscheidungen, die zu diesem Jahresabschluss geführt haben. Auch zukünftig wolle sie nichts daran ändern. Bei dem Personal sei es so, dass die Stellen besetzt werden müssten. Allerdings müsse man sich fragen, was für Stellen dies seien. Man müsse nicht automatisch alle Stellen des Stellenplans besetzen. Wenn man einsparen wolle, müsse man natürlich auch hier ran und den Stellenplan ändern und die Aufgaben entsprechend reduzieren.

Fachdienstleiter Wilberts erörtert kurz den Anstieg der Haushaltsausgabereste und gibt an, dass wenn diese ausgegeben worden wären, dieses Ergebnis nicht erzielt worden wäre. Vergessen dürfe man auch nicht die Haushaltsausgabereste im Finanzhaushalt, die sich über viele Jahren bis zur Höhe von 13 Mio. Euro aufgebaut hätten und den damit verbundenen Investitionsstau.

In diesem Zusammenhang weist Fachdienstleiter Wilberts auch noch einmal darauf hin, dass der Haushalt 2020 der schnellste in der Zeit der Doppik gewesen sei. Auch den Haushalt 2021 wolle man noch in diesem Jahr vorlegen. Wäre die Stadt ihren Aufgabenerfüllungen vollumfänglich nachgekommen, wäre der Jahresabschluss 2019 nicht positiv ausgefallen.

Frau Tiemann-Schüürmann führt zu den Aussagen des Ratsherrn Glumm (CDU) aus, dass sie sich für die Schwerpunktprüfung die Zahlen der Personalintensität andere Kommunen heraussuchen werde um Vergleichsdaten zu haben.

Fachdienstleiter Wilberts ergänzt zu der Aussage des Ratsherrn Glumm (CDU), dass es ein solider Abschluss gewesen sei mit Steuererträgen, wie nie zuvor, dass es auch einen Abfluss gab, wie nie zuvor. Daher sei auch nur ein geringer Teil der Steuererträge im Haushalt der Stadt verblieben. Dies habe er vor kurzem auch im Rahmen der AG-Sitzungen zur Haushaltsoptimierung klar aufgezeigt. Dies hänge, wie durch Frau Tiemann-Schüürmann berichtet, an den deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegenden Steuersätzen. Je weiter man unter dem Landesdurchschnitt sei, desto mehr verliere man, dies sei noch einmal die klare Aussage.

Ratsherr Eiben (SPD) hält noch einmal fest, dass es einen enormen Investitionsstau gebe, der sich über viele Jahre und auch schon vor der Amtszeit des Bürgermeisters durch das Unterlassen von Investitionen angesammelt habe. Dadurch habe sich ein Vermögensverzehr ergeben. Gleichzeitig wurden die Ermächtigungen für Kreditaufnahmen in den letzten Jahren nicht in Anspruch genommen. Hätte man diese in Anspruch genommen, hätte man die Investitionsstaus aber zurückführen können. Positiv sehe er, dass man noch einmal 350.000 € in die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen hineingesetzt habe.

Ratsherr Andert (CDU) gratuliert zu dem positiv ausgefallenen Werk. Er wolle aber nicht versäumen, ins Fazit zu gehen und einen Ausblick in die Zukunft zu geben. Er appelliere an alle, die Ausgaben der Zukunft gut im Auge zu behalten. Weiterhin wolle er Ratsherrn Eiben (SPD) etwas widersprechen, da gerade in letzter Zeit der Investitionsstau von Bürgermeister Schmelzle aufgearbeitet worden sei. Die Verwaltung sei auch im Rahmen der Pandemie auf einem guten Weg. Man solle nicht darüber reden, wer wann den Investitionsstau verursacht habe, hier sei der Bürgermeister auf einem guten Weg.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) stellt eine Frage zur Anlage der Verwaltungsvorlage.

Hinweis der Verwaltung

Die Frage wurde am 29.10.2020 mit der Antwort der Verwaltung (AN/1324/2020) beantwortet.

Vorsitzender Wallow (ZoB) bedankt sich bei Frau Tiemann-Schüürmann.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

1. **Von der in der Anlage 1 aufgeführten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 wird Kenntnis genommen.**
2. **Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.**

Der im Jahresabschluss festgestellte Überschuss im ordentlichen Bereich in Höhe von 2.266.374,04 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Bereiches zugeführt und der Überschuss im außerordentlichen Bereich in Höhe von 118.140,65 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Bereichs zugeführt.

3. **Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 9 Verlängerung der Inanspruchnahme der Option gemäß § 27 Abs. 22a UStG
1381/2020/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschlussvorlage 1875/2016/1.1 wurde die Inanspruchnahme der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG erklärt. Damit hat die Stadt Norden sich im Rahmen der bisherigen Übergangsregelung dafür entschieden, § 2b UStG für Umsätze vor dem 01.01.2021 noch nicht anzuwenden.

Aufgrund des neuen § 27 Abs. 22 a UStG wird diese Frist nun automatisch verlängert, solange sie nicht widerrufen wird. Es ist also kein erneuter Antrag bei der Finanzbehörde notwendig. In entsprechenden Seminaren empfehlen die Steuerberatungsgesellschaften den juristischen Personen des öffentlichen Rechts sich jedoch einen neuen Ratsbeschluss für die Verlängerung nach § 27 Abs. 22 a UStG einzuholen.

Die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG in § 27 Absatz 22 UStG wurde auf Grund vor- dringlicherer Arbeiten der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere der Kommunen, zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie bis zum 31.12.2022 verlängert (§ 27 Abs. 22a UStG).

Der neue § 2b UStG hat unter anderem zur Folge, dass zahlreiche und wesentliche Besteuerungsprivilegien der öffentlichen Hand aufgehoben werden sollen. Jede Tätigkeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts auf privatrechtlicher Grundlage soll nunmehr als unternehmerisch eingestuft werden. Nicht als Unternehmer i.S.d. UStG sind Kommunen anzusehen, wenn es sich um eine Tätigkeit handelt, die der Kommune im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt obliegt und die Nichtbesteuerung nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt.

Nach altem Recht, welches aufgrund der Option bis 31.12.2020 bzw. nun bis zum 31.12.2022 weiterhin angewendet wird, sind juristische Personen des öffentlichen Rechts gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) i. S. d. § 1 Abs. 1 Nr. 6 und § 4 KStG unternehmerisch tätig und somit umsatzsteuerpflichtig.

Maßnahmen um Sachverhalte zu identifizieren, aufzuarbeiten und der neuen Rechtslage anzupassen, sind bereits angelaufen, können zeitlich bedingt jedoch nicht in 2020 abgeschlossen werden. Daher beabsichtigt die Verwaltung, die Verlängerung der Übergangsfrist zu nutzen, um einen ordentlichen Übergang zur Neuregelung zu ermöglichen.

Fachdienstleiter Wilberts gibt eine kurze Erläuterung.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Die Verlängerung der Übergangsfrist (Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 und 22a UStG) für die Weiteranwendung des bisherigen Umsatzsteuerrechts auf juristische Personen des öffentlichen Rechts bis zum 31.12.2022 wird beschlossen.

Stimmergeb- nis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 10 Abführung des Tourismusbeitrages 2020 an die Wirtschaftsbetriebe in Form einer Einlage; Wei-
sung des Rates an die Gesellschafterversammlung
1370/2020/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Abführung des Tourismusbeitrages wird als Einlage behandelt, die handelsrechtlich als Er-
tragszuschuss zu werten ist.

Dieser Ertragszuschuss ist im städtischen Haushalt als Aufwand zu buchen.

Für 2020 ist ein Betrag in Höhe von 643.060 € an die Wirtschaftsbetriebe abzuführen (Berech-
nung vgl. Anlage).

Die Abführungen werden für jedes Jahr neu berechnet.

Nach kurzer Beratung wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

**Zur Weiterleitung des Tourismusbeitrages wird eine Einlage in Höhe von 643.060 € vorgenom-
men. Die Einlage ist als nichtrückzahlbarer Ertragszuschuss zu verbuchen.**

Stimmergeb- nis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 11 Entgegennahme von Spenden und sonstigen finanziellen Leistungen;
Sponsorengelder für die Erstellung eines Stadtplanes - Projekt des Beirates für Senioren/Senio-
rinnen und Menschen mit Behinderung
1386/2020/1.1**

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Rates der Stadt Norden vom 15.06.2010 wurde die Richtlinie zur Annahme
und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen.
Der Verwaltungsausschuss beschließt hiernach über die Zuwendungen im Wert von 100,01 € bis
2.000,00 €. Der Rat beschließt hiernach über die Zuwendungen ab 2.000,01 €.

Von folgenden Firmen/Institutionen sind im Rahmen des Projekts des Beirates für Senioren/Senioreninnen und Menschen mit Behinderung für die Erstellung eines Stadtplans Geldleistungen/Sponsoringleistungen eingegangen:

Zuwendungszeitpunkt/raum	Zuwendungsart	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Zuwendungsbetrag
17.09.2020	Geldleistung	Behindertenhilfe Norden gGmbH	Sponsoringleistung zur Erstellung eines Stadtplanes für Menschen mit Behinderung	200,00 €
25.09.2020	Geldleistung	Sparkasse Aurich-Norden	Sponsoringleistung zur Erstellung eines Stadtplanes für Menschen mit Behinderung	200,00 €
19.10.2020	Geldleistung	Nordsee-Camp Norddeich GmbH	Sponsoringleistung zur Erstellung eines Stadtplanes für Menschen mit Behinderung	200,00 €

Der Fachdienst 2.2 geht davon aus, dass weitere Zahlungseingänge zu erwarten sind.

Die Gegenleistung für die Geldleistung/Sponsoringleistung besteht darin, dass auf dem Stadtplan eine Anzeige der jeweiligen Firma/Institution abgedruckt wird.

Nach kurzer Beratung wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Die Geldleistungen/Sponsoringleistungen zur Erstellung eines Stadtplanes für Menschen mit Behinderung werden angenommen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 12 **Sanierung der Sportanlage "Wildbahn"**
hier: Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (SJK); Projektauftrag 2020
1395/2020/2.2

Sach- und Rechtslage:

Eine Förderung zur Sanierung der Sportanlage „Wildbahn“ wurde bereits bei dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ unter dem Projektauftrag 2018 beantragt. Die Förderquote betrug seinerzeit 45 % und der Rat der Stadt

Norden hat am 18.09.2018 bestätigt, dass im Falle einer Genehmigung der beantragten Maßnahme, die Stadt Norden den Eigenanteil in Höhe von 55 % zur Verfügung stellt. Das vorgenannte Projekt ist bei der folgenden Projektauswahl nicht berücksichtigt worden.

Aktuell erfolgt aus demselben Bundesprogramm der Projektauftrag 2020. Dieser ist in zwei Tranchen aufgeteilt. In der ersten Tranche standen 200 Mio. € und in der zweiten Tranche stehen 400 Mio. € zur Verfügung.

Für die erste Tranche musste kein neuer Antrag gestellt werden, da der Antrag aus 2018 automatisch wieder berücksichtigt wurde. Das Projekt der „Sanierung Wildbahn“ hat erneut keine Berücksichtigung gefunden.

Für die zweite Tranche ist bis zum 31.10.2020 eine aktualisierte Projektskizze aus dem Projektauftrag 2018 einzureichen. Dazu wurde seitens der Verwaltung die Kostenschätzung aktualisiert.

Die aktuelle Kostenschätzung sieht für die Sanierung der Sportanlage Kosten in Höhe von rund 795.000 € und für die Nebenbaulichkeiten (Geräteunterstellung) Kosten in Höhe von 80.000 € vor. Hinzukommen kommen Baunebenkosten (Planungskosten) in Höhe von maximal 263.000 €.

Die Zuwendung des Bundes beträgt weiterhin 45 % der förderfähigen Kosten. Daher würden sich die Kosten wie folgt verteilen:

- Zuwendung des Bundes 512.100 €
- Städtischer Eigenanteil 625.900 €

Der bisherige vorhandene Haushaltsrest in Höhe von 950.000 € (Ausgabe Gesamtmaßnahme) wird Ende des Jahres 2020 eingespart. Für den Haushalt 2022 wären auf der Ausgabeseite 1.138.000 € und auf der Einnahmeseite 512.100 € einzuplanen.

Für die Maßnahme sollte im Haushalt 2021 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung veranschlagt werden, um bei einem positiven Bewilligungsbescheid schon in 2021 mit den Planungen beginnen zu können.

Erster Stadtrat Aukskel führt in die Thematik ein.

Ratsherr Eiben (SPD) spricht dem Ersten Stadtrat Aukskel ein Lob dafür aus, dass sowohl für die Wildbahn, wie auch für den Jahnplatz Anträge eingereicht werden sollen. In der Vergangenheit habe man nur einen Antrag eingereicht um die Möglichkeit zu erhöhen. Nach neuesten Erkenntnissen werde in Berlin aktuell diskutiert, den Etat noch weiter aufzustocken. Daher finde er es sehr loblich von der Verwaltung, beide Anträge zu stellen.

Ratsherr Wimberg (SPD) sehe die Sache aus Sicht des Norder Sports. So fände er es schade, wenn der Jahnplatz und nicht die Wildbahn zum Zuge käme. Er sehe in der Wildbahn eine Priorität sowohl von Seiten des Norder Sports, wie auch von Seiten der Schule. Ratsherr Wimberg (SPD) fragt Bürgermeister Schmelzle (CDU) ob für den Fall, dass man keinen Zuschlag für die Wildbahn bekäme, dann auch weiterhin eine „reduzierte“ Sanierung mit eigenen Mitteln durchgeführt werde. Dies wäre als Signal für den Norder Sport und den Schulbereich wichtig.

Bürgermeister Schmelzle (CDU) verdeutlicht noch einmal, dass bei diesem besonderen Programm die Anträge automatisch im Folgejahr wieder in das Verfahren gelangen. Jetzt müsse man daher aktualisierte Unterlagen vorlegen.

Erster Stadtrat Aukskel ergänzt, dass sich die Stadt schon eine neue Kostenschätzung habe geben lassen. Bei der Wildbahn sei es so, dass man tatsächlich als „Plan B“ noch Mittel für ein abgespecktes Programm habe. Diese Sicherheit sei weiterhin da.

Ratsherr Glumm (CDU) habe bereits häufiger gehört, dass bei der Wildbahn Sanierungsbedarf bestünde. Daher wäre es nicht schlecht, wenn sich die Möglichkeit ergebe. Beim Jahnplatz höre er nun zum ersten Mal, dass dort auch etwas gemacht werden müsse. Man müsse immer daran denken, dass Förderung zwar schön sei, es aber immer einen Eigenanteil gebe. Daher möchte er wissen, ob der Jahnplatz tatsächlich saniert werden müsse.

Bürgermeister Schmelze (CDU) gibt an, dass man sich in den vergangenen Jahren vermehrt um die Sporthallen gekümmert habe. Auch die Sportplätze seien in einem guten Zustand. Zusätzlich habe man auch den Kunstrasenplatz verbessert und damit eine breitere Vereinsnutzung ermöglicht. Jedoch sei die Laufbahn im Jahnstation in keinem guten Zustand. Hier finde jedoch auch der Schulsport vom Gymnasium statt. In diesem Zusammenhang würde man sich sicherlich auch noch an den Landkreis wenden. Bis auf eine Bahn seien aus Sicherheitsgründen alle weiteren Laufbahnen gesperrt worden.

Die Mitglieder vom Jugendparlament können den schlechten Zustand aus eigener Erfahrung bestätigen und geben weiterhin an, dass auch die Weitsprunganlage defekt sei und momentan nicht genutzt werden könne.

Ratsherr Tjaden (SPD) führt aus, dass aus seiner Sicht schon bekannt gewesen sei, dass beim Jahnplatz Bedarf bestehe. Daher sei er über die Aussage von Ratsherr Glumm (CDU) etwas verwundert. Er wolle aber auf jeden Fall noch einmal darauf zu sprechen kommen, dass man dann für die Wildbahn auf jeden Fall einen Plan B habe. Für den Fall, dass der Jahnplatz zum Zuge käme und nicht die Wildbahn, würde das dann bedeuten, dass man an beide Sportanlagen Hand anlegen würde.

Erster Stadtrat Aukskel bestätigt dies und ergänzt, dass man eventuell auch in Abschnitten vorgehen könne.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Das Projekt „Sanierung der Sportanlage Wildbahn“ wird für eine Förderung durch das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektauftrag 2020“ vorgeschlagen und bei Erhalt der Zuwendung umgesetzt.

Es wird bestätigt, dass im Falle der Genehmigung der beantragten Zuwendungen aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektauftrag 2020“ der Eigenanteil der Stadt Norden für das Projekt „Sanierung der Sportanlage Wildbahn“ sichergestellt wird.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 13 **Sanierung der Sportanlage "Jahnplatz"**
hier: Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (SJK); Projektauftrag 2020
1397/2020/2.2

Sach- und Rechtslage:

Ein Förderantrag zur Sanierung der Sportanlage „Jahnplatz“ wurde bisher nicht gestellt. Aktuell erfolgt aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen

Sport, Jugend und Kultur“ der Projektauftrag 2020. Für die zweite Tranche dieses Projektauftrages stehen 400 Mio. € zur Verfügung.

Für die zweite Tranche ist bis zum 31.10.2020 eine Projektskizze einzureichen. Dazu wurde seitens der Verwaltung eine Kostenschätzung veranlasst.

Die aktuelle Kostenschätzung sieht für die Sanierung der Sportanlage Kosten in Höhe von rund 459.000 € und für Baunebenkosten (Planungskosten) in Höhe von maximal 138.000 € vor.

Die Zuwendung des Bundes beträgt 45 % der förderfähigen Kosten. Daher würden sich die Kosten wie folgt verteilen:

- Zuwendung des Bundes	268.650 €
- Städtischer Eigenanteil	328.350 €

Für den Haushalt 2022 wären auf der Ausgabeseite 597.000 € und auf der Einnahmeseite 268.650 € einzuplanen. Inwieweit sich der Landkreis Aurich mit Mitteln an der Sanierung beteiligen würde, ist zurzeit noch in der Klärung.

Für die Maßnahme sollte im Haushalt 2021 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung veranschlagt werden, um bei einem positiven Bewilligungsbescheid schon in 2021 mit den Planungen beginnen zu können.

Vorsitzender Wallow (ZoB) erläutert kurz, dass es bei diesem TOP um einen Förderantrag aus dem gleichen Förderprogramm gehe, hier um die Sanierung der Sportanlage Jahnplatz. Er lässt direkt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Das Projekt „Sanierung der Sportanlage Jahnplatz“ wird für eine Förderung durch das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektauftrag 2020“ vorgeschlagen und bei Erhalt der Zuwendung umgesetzt.

Es wird bestätigt, dass im Falle der Genehmigung der beantragten Zuwendungen aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektauftrag 2020“ der Eigenanteil der Stadt Norden für das Projekt „Sanierung der Sportanlage Jahnplatz“ sichergestellt wird.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 14 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norden; Änderung in § 10 Bekanntmachungen 1385/2020/1.2

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 22.09.2020 im Rahmen der Beratungen zur Umsetzung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Haushaltsoptimierung (Beschluss-Nr. 1336/2020/1.1 und 1336/2020/1.1/1) u.a. eine **Reduzierung der Anzeigekosten durch Verzicht auf rechtlich nicht notwendige Bekanntmachungen in den Printmedien beschlossen.**

In der dortigen Sach- und Rechtslage wird u.a. aufgeführt:

„Derzeit werden Bekanntmachungen für Ratssitzungen sowie Ausschüsse in nicht unerheblichem Umfang in den Printmedien publiziert. Um dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen, ist ein Verzicht – unter rechtlicher Berücksichtigung - möglich. Einige Umlandgemeinden sowie der Landkreis Aurich haben diese Richtung bereits eingeschlagen und veröffentlichen die Bekanntmachungen ausschließlich auf ihrer Internetpräsenz. Alleine die Veröffentlichungen von öffentlichen Gremiensitzungen kosten rund 3.000 Euro. Zusätzlich würde innerhalb der Verwaltung personeller Verwaltungsaufwand reduziert werden. In diesem Zusammenhang würde dem Streben nach Prozessoptimierung sowie Bürokratieabbau Rechnung getragen werden. Folglich sollen z.B. Bekanntmachungen für Ratssitzungen sowie Ausschüsse ab dem 01.01.2021, angelehnt an die Regelungen des Landkreises Aurich, im Internet veröffentlicht werden.“

Rechtlich ist es möglich, dass die ortsübliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung von öffentlichen Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse ausschließlich im Bekanntmachungskasten im Rathaus der Stadt Norden erfolgt und auf der Homepage der Stadt Norden zusätzlich auf die Sitzung hingewiesen wird. Dies setzt allerdings eine Änderung der Hauptsatzung voraus. Der entsprechende Entwurf der Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norden ist als Anlage beigefügt.

Gem. § 12 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz ist hierfür ein Beschluss mit der Mehrheit der Mitglieder des Rates erforderlich (= mind. 18 Stimmen).

Herr Reemts (FD 1.2) führt zur Thematik aus.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norden wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 15 Transparente Verwaltungsarbeit - Einführung von Kennzahlen;
Antrag der Gruppe CDU/ZoB vom 04.03.2020
1243/2020/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Email vom 04.03.2020 beantragt die CDU/ZoB Fraktion die Einführung einer transparenten Verwaltungsarbeit mit der Einführung von Kennzahlen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Angelegenheit zur weiteren Beratung an den Finanz- und Personalausschuss zu verweisen.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Der Antrag der Gruppe CDU/ZoB zur Transparenten Verwaltungsarbeit und der Einführung von Kennzahlen wird zur weiteren Beratung an den Finanz- und Personalausschuss verwiesen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:
	Nein-Stimmen:
	Enthaltungen:

**zu 15.1 Transparente Verwaltungsarbeit - Einführung von Kennzahlen;
Antrag der Gruppe CDU/ZoB vom 04.03.2020
1243/2020/1.2/1**

Sach- und Rechtslage:

Die Verwaltung wird zum Umsetzungsstand mündlich vortragen.

Herr Reemts (FD 1.2) präsentiert zwei Folien zum Beschlusscontrolling, das mit der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses gestartet werden soll. Ziel ist es, dass man jederzeit sehen könne, wie weit Beschlüsse umgesetzt seien. Die Listen können per Knopfdruck generiert werden. Diese sollen einmal im Monat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden.

Ratsherr Glumm (CDU) entgegnet, dass beantragt gewesen sei eine Umsetzungsquote zu berechnen. In diesem Fall also die Listen nebeneinander zu stellen und die erledigten und nichterledigten zu vergleichen und die Gesamtzahl aufzuaddieren. Das vermisse er noch. Darüber hinaus wäre es schön, die Listen nach Fachdiensten zu ordnen. Dann bekäme man ein Gefühl dafür, wie das Ganze in den einzelnen Fachdiensten umgesetzt werde.

Herr Reemts (FD 1.2) antwortet, dass es sich hier um die ersten Listen handle und man versuchen müsse den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten. Man habe mit diesen Listen den großen Vorteil, dass man zukünftig sehen könne, was abgearbeitet und was noch offen sei. Er sagt zu, die Punkte von Ratsherrn Glumm (CDU) mitzunehmen.

Ratsherr Eiben (SPD) bedankt sich bei Herrn Reemts. Er empfinde die Liste als sehr Übersichtlich. Gut sei es auch, dass die Liste direkt aus der Software zu generieren sei um den Aufwand möglichst gering zu halten. Ratsherr Eiben (SPD) möchte weiterhin wissen, wenn zwei Fachdienste beteiligt seien, es dann auch sichergestellt sei, dies auf der Liste zu erkennen.

Herr Reemts (FD 1.2) bestätigt, dass die Sortierung nach den Vorlagen vorgenommen werde, damit seien beide Fachdienste untereinander aufgelistet. Man könne dann auch sehen, in welchem Bereich es ggf. hakt.

Erster Stadtrat Aukskel gibt an, dass jeder Antrag an die Verwaltung automatisch in den Listen erscheinen soll und folglich ggf. auch im zuständigen Fachausschuss in die Tagesordnung aufgenommen werden soll. Genau dafür sei auch die E-Mail-Adresse „politik@norden.de“ eingerichtet worden.

Bürgermeister Schmelzle (CDU) finde diese Lösung sehr gut und praktikabel. Man könne genau nachvollziehen was die Politik wolle. Er appelliert noch einmal daran, die Anträge an „politik@norden.de“ zu richten.

Nach weiterer kurzer Diskussion nimmt der Ausschuss Kenntnis.

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:
Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

zu 16 Dringlichkeitsanträge

Keine

zu 17 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Keine

zu 18 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Es waren keine Einwohner anwesend.

zu 19 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Wallow (ZoB) schließt um 18:24 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

-Wallow-

-Schmelzle-

-Schmitsdorf-